

## **Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI**

Landwirtschaftlicher Ortverband Kreuztal/Hilchenbach  
im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband

In der Zitzenbach 2  
57223 Kreuztal  
02732/55271-40

[info-ferndorf@wlv.de](mailto:info-ferndorf@wlv.de)

An die  
**Bezirksregierung Arnsberg,**  
**Dezernat 32 – Regionalentwicklung,**  
**Seibertzstraße 2,**  
**59821 Arnsberg**

**24.05.2021**

### **Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI Stellungnahme zur Festlegung von BSN-Flächen (5.4-1 Bereiche zum Schutz der Natur)**

#### **Ortsverbandsteil Hilchenbach im Kreisverband Siegen-Wittgenstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Ausweisung von BSN-Flächen haben wir Folgendes vorzutragen:

Nach Durchsicht der geplanten BSN-Flächen haben wir festgestellt, dass hier gegenüber dem Bestand an NSG`s, geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen eine deutliche Erweiterung stattgefunden hat.

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden fachlichen Herleitung eines erheblichen Teils dieser Erweiterungsflächen halten wir in vielen Fällen die Rücknahme der nicht naturschutzfachlich begründeten BSN-Flächen für geboten. Hier ist aus unserer Sicht die BSLE – Ausweisung das geeignetere Mittel.

Bei einem Waldanteil weit über 65 % - bis teils 75 % verbleiben für die überwiegend Jungviehaufzucht-, Mutterkuh- und Rinderhaltungsbetriebe, aber auch Schafhaltungsbetriebe die ertragreichen Futterflächen häufig in den frischeren Tallagen. Nicht wenige der Hangflächen oder auch Kuppenlagen entwickeln sich aufgrund der seit Jahren nicht mehr ausreichenden Niederschläge, der geringmächtigen, armen Böden sowie der dort konzentrierten Extensivierungsmaßnahmen zunehmend zu magerem Grünland. Werden nun nahezu alle Tallagen als BSN ausgewiesen, wird den landwirtschaftlichen Betrieben ihre Entwicklungsfähigkeit genommen und zunehmend die Produktion von Milch, Rind- oder Schaffleisch auf reinen Landschaftsschutz reduziert. Aufgrund der häufig nur mittleren oder extensiveren Bewirtschaftungsintensitäten auf den Weide- oder Grenzertragsflächen ist die Schutzbedürftigkeit von naturschutzfachlich wertvolleren Flächen zudem gering.

Die Einbeziehung von Hofstellen in BSN führt fast immer zu Nutzungskonflikten in dem in der Regel intensiver bewirtschafteten Nahbereich von Gehöften oder Stallungen. Die Notwendigkeit Schafe, Rinder, Ziegen, Geflügel tiergerecht zu halten beinhaltet eine fortlaufende Überwachung und teils

## **Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI**

tägliche Versorgung im Sichtbereich. Die Naturschutzwürdigkeit sinkt tendenziell daher mit steigender Nähe zur Stallung oder Hofstelle.

Die Neuaufstellung des Regionalplans weist zum ersten Mal sogenannte „naturschutzwürdige Oberflächengewässer“ aus. Wir weisen darauf hin, dass inzwischen sowohl durch das Wasserhaushaltsgesetz, wie die Düngeverordnung des Bundes zum Teil neigungsabhängige ganz erhebliche Uferschutz zonen mit Verboten für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln eingerichtet wurden. Wir weisen weiter darauf hin, dass die frischeren Grünlandlagen an den Gewässern häufig für die notwendige Futterwerbung und vor allem den Weidegang der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden und die Summe der bereits bestehenden Verbote und zu erwartenden Einschränkungen zu einer erheblichen Verkleinerung der nutzbaren Futterfläche führt und führen wird. Dies wird neben der verstärkten Problematik der Verbreitung von Neophyten an den Oberläufen der Gewässer durch besonders geschützte Uferbereiche nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben. Insbesondere der wahrscheinlich aus einem NSG-Status abzuleitende aktive Schutz der Ufervegetation potenziert den Beweidungsaufwand (Zaubau) ohne bisher erkennbaren monetären Ausgleich.

Im Einzelnen tragen wir zur flächigen Ausweisung der BSN folgende Einwendungen vor:

### **BSN 107, Wälder und Hangwälder der Quellregion bei Hilchenbach**

#### Teilausweisung Hadembachtal nördlich Hilchenbach OT Hadem:

In diesem Bachtal finden sich nur wenige gesetzlich geschützte Biotop e. Die Grünlandflächen werden im oberen und mittleren Talbereich weniger intensiv genutzt, Biotop e sind aber auch aufgrund der angepassten Bewirtschaftung weniger schutzbedürftig. Hier sollte naturschutzfachlich sauber ausgegrenzt werden!

Im unteren Hademtal in Ortsrandnähe steigt die Intensität der Bewirtschaftung ganz erheblich an. Hier finden sich große zusammenhängende, relativ flache Wirtschaftsgrünlandflächen, die ebenfalls bis auf die bereits gesetzlich geschützten Biotop e der BSN-Fläche auszugrenzen sind.

#### Teilausweisung Hörbachtal:

Hier liegen intensiver bewirtschaftete Grünlandflächen am südwestlichen Rand, Höhe Friedhof. Für dieses Wirtschaftsgrünland liegen keine erkennbaren Gründe für eine höher Unterschutzstellung vor. Sie sind auszugrenzen.

#### Teilausweisung Winterbachtal:

Hier wirtschaften mehrere landwirtschaftliche Betriebe in meist mittlerer Intensität. Allen voran der Betrieb Hartmut Müller mit seiner siedlungsnahen Hofstelle „In der Winterbach“. Er bewirtschaftet als Vollerwerber im Ökolandbau einen erheblichen Teil dieses, auch größere Ackerflächen einschließenden, für hiesige Verhältnisse weiträumigen, tiefgründigen und wenig steilen Talraums. Die Bewirtschaftung erfolgt über große Bereiche hin nur mit mittlerer Intensität. Wenn auch insbesondere bachbegleitend immer wieder gesetzlich geschützte Biotop e ausgewiesen sind, so halten wir es für völlig überzogen, diesen wichtigen Talbereich mit vielgestaltiger Landwirtschaft überhaupt als BSN auszuweisen. Die Hofstelle selbst sollte auch nicht im BSN liegen. Wir fordern daher eine Rücknahme dieser BSN-Ausweisung als Ganzes!

#### Teilausweisung bei Dahlbruch:

Am nördlichen Rand der BSN-Ausweisung auf Hilchenbacher Stadtgebiet befindet sich ein großflächiger Grünlandkomplex, der eine mittlere bis hohe Bewirtschaftungsintensität aufweist. Bis

## **Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI**

auf die ein oder anderen feuchteren Bereiche oder Quellaustritte, die als gesetzlich geschützte Biotope bereits unter Schutz stehen oder dem NSG „Hoher Tal“ zuzurechnen sind, sind diese Flächen aus unserer Sicht nicht schutzbedürftig. Sie sollten aus der BSN-Kulisse ausgegrenzt werden. Eine zwingende Biotopkartierung für eine NSG-Ausweisung können wir hier nicht erkennen.

### Teilausweisung Insbachtal:

In dieser BSN-Ausweisung finden sich vom Stadtrand Hilchenbach ausgehend bereits zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope, aber sehr wohl auch Bereiche intensiverer Bewirtschaftung. Diese sollten nicht mit unter Naturschutz gestellt werden, da sie in der Regel wichtige Futtergrundlage der Betriebe sind, die die schutzwürdigen Bereiche pflegen. Diese Flächen sollten, wo naturschutzfachlich vertretbar, aus der BSN-Kulisse ausgegrenzt werden!

Dies trifft im Besondern auf die weiter oben im Tal liegenden Wirtschaftsgrünlandflächen Richtung Grund zu. Spätestens ab Höhe des Weidebachzuflusses und der Aufweitung des Tales halten wir eine BSN-Ausweisung aufgrund der geringen Flächenanteile schützenswerter Flächen als Ganzes nicht mehr für gerechtfertigt. Die dort vorherrschenden Bewirtschaftungsintensitäten von meist extensivierten oder im Ökolandbau gebundenen Betrieben schließt in der Regel zudem eine Schutzbedürftigkeit aus.

### **BSN 119, Elberndorfer und Zinser Bachtal**

#### Teilausweisung Seitental des Bastseifen mit Nebengewässer als Seitenarm des Elberndorfer Bachtals:

In diesem Seitental ist das Offenland bereits komplett durch NSG „Elberndorfer Bachtal“ oder gesetzlich geschützte Biotope geschützt. Die Erweiterungen der BSN-Flächen auf die Fichtenforste im Umfeld erschließen sich uns hier nicht. Dies wird auch nicht durch Biotopkartierungen unterstützt. Hier wirtschaften die Waldgenossenschaften Helberhausen, Vormwald und Oberndorf. Sie lehnen eine Unterschutzstellung ausdrücklich ab.

#### Teilausweisung Elberndorfer Bachtal:

Hier gilt die gleiche Argumentation, auch sollten alle über die bisherigen Schutzausweisungen hinaus gehenden Fichtenforste, soweit in Privatbesitz, ausgegrenzt werden.

Ich bitte um Eingangsbestätigung der Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Ulrich Menn  
Ortsverbandsvorsitzender